

Mitteilung zum Rundbrief Nr. 14

Der Rundbrief befindet sich in der Anlage als PDF Datei.

Dieser ist Öffentlich für Politik, Presse, Landwirte, Wissenschaft und Interessierte.



Liebe Kollegen,

in der Anlage findet Ihr unseren **neuen Rundbrief Nr. 14** als PDF. Gerne dürft ihr diesen teilen oder weiterleiten. Selbstverständlich auch an die Presse. Diese muss von den Problemen die wir mit der Düngeverordnung haben erfahren. Wir begrenzen uns darin auf die **Ausbringtechnik - DÜV §6**.

Zum Thema **rote- und gelbe Gebiete** wollen wir nur am Rande kurz einen Gedanken einwerfen.

Wir sind der Meinung, dass es dringend einen **Verbändeübergreifenden Fahrplan für Bayern geben muss. Eine einzelbetriebliche Betrachtung muss nach dem Verursacherprinzip möglich sein.**

Durch eine Glaubhaftmachung und Nachweis der eigenen Düngedaten anhand der Nährstoffbilanzen aus der Vergangenheit, liegen Beweismittel vor. Teilweise können Betriebe unterdurchschnittliche oder sogar Negativbilanzen als Beweismittel einbringen! In der Folge müssten schlagbezogene Korrekturen durchgeführt werden. Die einzelbetriebliche Einstufung kommt umso schneller, je mehr Bauern diese einfordern!

Wir sind inzwischen an einem Punkt angekommen, der politisches Handeln und klare Ansagen **dringend** verlangt. Dabei legt die IG gesunde Gülle den Finger in die Wunde. **Die Unabhängigkeit und das inzwischen Länderübergreifende Netzwerk steht für LÖSUNGEN und Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern.** Dafür machen wir uns für die bäuerlichen Familienbetriebe und deren Zukunft stark.

Thema Ausbringtechnik:

Hier gibt es von der [Lfl Bayern einen neuen Leitfaden](#). Die erfolgreiche Würdigung der Allgäuer Güllepetition hat offenbar veranlasst, dass man uns Hilfestellung gibt. Bitte lest selbst.

Es ist eine Fundgrube neuer Fragen, die doch bitte wissenschaftlich belegt werden sollen!

Ihr findet dort Aussagen wie:

ZITAT: Bis dato gibt es keinen Hinweis darauf, dass emissionsarme, streifenförmige Ausbringtechnik das Futter stärker verschmutzt, als wenn Gülle oder Gärreste breitverteilt auf Grünland ausgebracht wird. Fehler bei der Narbenpflege, dem Güllemanagement und der Erntetechnik können dagegen die Futterhygiene sehr nachteilig beeinflussen. Dies gilt es zu vermeiden!

Seltsam ist jedoch, dass die Milchviehbetriebe Güllewürste im Futter vorfinden und kritisieren. **Selbst die Futterberater des LKV im Allgäu schlagen Alarm.** Ein lesenswerter und toller Bericht des Wochenblatts. Ist dieser eigentlich in allen Regionalausgaben erschienen? [Bericht Wochenblatt Ausgabe Alläu Nr. 6 vom 12.02.2021 - hier lesen](#)

Schaut euch die tollen Bilder in dem Leitfaden dazu an. Verteilen wir wirklich Gülle bei 20 cm mit dem Breitverteiler?

Es scheint noch nicht bekannt zu sein, dass unterschiedliche Ausbringtechniken auch unterschiedliche Ausbringzeiten und Vegetationsstadien berücksichtigen müssen. Die 5 cm Graslänge ist der Emissionsunterschied zwischen Breitverteiler und Schleppschuh marginar- siehe dazu [Brandbrief](#).

Ob die Verhältnismäßigkeitsprüfung dazu durchgeführt wurde?

Für Betriebe die JAUCHE (kleiner 2% TS) ausbringen, ist die Breitverteilung weiterhin in Bayern erlaubt. (siehe Leitfaden Lfl Seite 11)

Alles Weitere findet Ihr in dem Rundbrief Nr. 14. **Wer die darin aufgeworfenen Forderungen ebenfalls unterstützen möchte, trägt sich bitte in die [Online-Unterschriftenliste](#) ein.**

Wir setzen uns als IG gesunde Gülle für zukunftssträchtige und nachhaltige Lösungen in der Landwirtschaft ein. Gerne dürft Ihr uns auch finanziell unterstützen.

Wir haben noch einiges in Vorbereitung.

KONTO: IG gesunde Gülle

IBAN : DE 30 7659 1000 0001 8505 80

Interessengemeinschaft gesunde Gülle

Sprecher Jens-Martin Keim

Gehrenberg 13

91555 Feuchtwangen

info@ig-gesunde-guelle.de